

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung der Bad Königer Stadtverordnetenversammlung am 21.04.2016
im Großen Saal der Rentmeisterei Bad König

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende:

a) von der Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnete

| | |
|-------|---------------------|
| SPD | Thomas Seifert |
| SPD | Roger Nisch |
| SPD | Jörg Seifert |
| SPD | Willi Jäckel |
| SPD | Eva Heldmann |
| SPD | Reinhold Nisch |
| SPD | Reiner Hofmann |
| SPD | Gernot Hofmann |
| SPD | Bernd Gottschalk |
| SPD | Gerhard Zeltner |
| ZBK | Steffen Urich |
| ZBK | Martin Schlingmann |
| ZBK | Heike Jäger |
| ZBK | Dr. Georg Strack |
| ZBK | Beate Beerbohm |
| ZBK | Klaus-Dieter Kuckuk |
| ZBK | Thomas Keil |
| ZBK | Bernd Arndt |
| ZBK | Karlheinz Urich |
| CDU | Martin Bereiter |
| CDU | Jochen Blatz |
| CDU | Gerd Neugebauer |
| CDU | Willi Reichert |
| CDU | Oliver Vogt |
| CDU | Svenja Siehndel |
| Grüne | Hedwig Seiler |
| Grüne | Peter Krebs |

b) vom gem. § 41 HGO amtierenden Magistrat

| | | |
|-----------------|-----------|---------------------|
| Bürgermeister | parteilos | Uwe Veith |
| Erster Stadtrat | CDU | Berndt Blumenschein |
| Stadtrat | ZBK | Roland Recebs |

c) von der Verwaltung
Hauptabteilungsleiter
Finanzabteilungsleiter
Schriftführerin

Thomas Lust
Markus Best
Anja Bundschuh

d) von der Presse

Frau Richter
Frau Lehrmann

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister (§ 56 HGO)

Bürgermeister Uwe Veith eröffnet die erste (konstituierende) Sitzung der Bad Königer Stadtverordnetenversammlung. Er begrüßt die Damen und Herren Stadtverordneten, die Mitglieder des amtierenden Magistrats, die Vertreterinnen der Presse und die interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad König sowie die Mitarbeiterin und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König form- und fristgerecht ergangen ist und der neugewählten Stadtverordnetenversammlung 27 Stadtverordnete angehören.

Zu TOP 10 „Änderung der Hauptsatzung“ liegen 2 Anträge vor.

- 1) Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen:
„§ 4 Abs. 2 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert: Die Zahl der Stadträte beträgt 7“.
- 2) Antrag der ZBK-Fraktion:
„§ 2 Abs. 1, Satz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert: Der Haupt- und Finanzausschuss wird umbenannt in Haupt- und Finanzausschuss, Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing“.

Der Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird heute unter TOP 10 behandelt. Der Antrag der ZBK-Fraktion kann aus rechtlichen Gründen (§ 13 GeschO) erst in der kommenden Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu TOP 10 b) Erhöhung oder Herabsetzung der Mitgliederzahl in den Ausschüssen liegt kein Antrag vor.

Es gilt somit folgende Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister**
2. **Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung (Altersvorsitzende oder Altersvorsitzender)**
3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Bildung eines Wahlausschusses (§ 55 HGO i.V.m. § 22 GO)**
5. **Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers**
6. **Wahl der 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers**
7. **Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers**
8. **Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen oder Stellvertreter**
9. **Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten sowie über Einsprüche nach § 25 KWG**
 - a) **Stadtverordnetenversammlung**
 - aa) **Einsprüche**
 - ab) **Gültigkeit**
 - b) **Ortsbeirat Etzen-Gesäß**
 - ba) **Einsprüche**
 - bb) **Gültigkeit**
 - c) **Ortsbeirat Nieder-Kinzig**
 - ca) **Einsprüche**
 - cb) **Gültigkeit**
 - d) **Ortsbeirat Ober-Kinzig**
 - da) **Einsprüche**
 - db) **Gültigkeit**

- e) Ortsbeirat Momart
 - ea) Einsprüche
 - eb) Gültigkeit
- f) Ortsbeirat Zell
 - fa) Einsprüche
 - fb) Gültigkeit
- 10. Änderung der Hauptsatzung
 - a) Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der ehrenamtlichen Stadträte
 - b) Erhöhung oder Herabsetzung der Mitgliederzahl in den Ausschüssen
- 11. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte
- 12. Feststellung und öffentliche Bekanntgabe der nachrückenden Stadtverordneten durch den Gemeindevahllleiter
- 13. Wahl der Ausschussmglieder oder Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
- 14. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlungen der Verbände
 - a) Abwasserverband Bad König
 - b) Wasserbeschaffungsverband Brombachtal/Bad König
 - c) Wasserverband Mümling
 - d) Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald
 - e) Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis
 - f) Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen

Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet der Bürgermeister einige Worte an die Stadtverordneten. Er bedankt sich nochmals für die gute Vorbereitung und den guten Verlauf der Wahl und der Nacharbeiten bei der Verwaltung. Insbesondere bedankt er sich bei Frau Kees für die geleistete Arbeit. Er dankt dem Wahlausschuss, den Wahlvorständen, den Auszählungswahlvorständen und allen ehrenamtlichen Helfern. Er gratuliert den gewählten Vertretern zu ihrer Wahl und wünscht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

TOP 2 Feststellung des Altersvorsitzenden

Bürgermeister Veith erläutert, dass gemäß § 57 Abs. 1 HGO nach der Eröffnung durch den Bürgermeister das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz der Sitzung übernimmt. Dies ist nach Feststellung der Verwaltung:

Herr Karlheinz Urich.

Da kein älteres Mitglied der Stadtverordnetenversammlung anwesend ist, übergibt Bürgermeister Uwe Veith den Vorsitz an Herrn Karlheinz Urich. Der Altersvorsitzende übernimmt den Vorsitz.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Urich stellt fest, dass 27 Stadtverordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist. Außerdem gibt er bekannt, Herr Frank Bittner sein Mandat niedergelegt hat. Der nächste Nachrücker ist Herr Gerhard Zeltner, der das Mandat angenommen hat und schon an der Sitzung teilnimmt.

TOP 4 Bildung eines Wahlausschusses (§ 55 HGO i.V.m. § 22 GO)

Der Altersvorsitzende gibt bekannt, dass zur Durchführung der anstehenden Wahlen ein Wahlausschuss gem. § 55 HGO i.V.m. § 22 GO zu bilden ist.

Er schlägt vor, dass dieser Wahlausschuß aus je einem Vertreter der einzelnen Stadtverordnetenfraktionen bestehen soll. Gegen diese Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

Nach Vorschlag durch die Fraktionsvorsitzenden werden folgende Stadtverordnete einstimmig in den Wahlausschuss bestellt:

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| - für die SPD-Fraktion | Herr Rainer Hofmann |
| - für die ZBK-Fraktion | Klaus-Dieter Kuckuk |
| - für die CDU-Fraktion | Svenja Siehndel |
| - für die Grünen-Fraktion | Frau Hedwig Seiler |

und sodann per Handschlag durch den Altersvorsitzenden verpflichtet.

TOP 5 Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers

Der Altersvorsitzende teilt mit, dass für die Wahl des Stadtverordnetenvorstehers der Bad Königer Stadtverordnetenversammlung folgender Vorschlag vorliegt:

Thomas Seifert

Herr Ulrich weist darauf hin, dass die Wahl des Stadtverordnetenvorstehers nach § 55 Abs. 5 HGO mit einfacher Stimmenmehrheit durchzuführen ist.

Herr Bernd Arndt beantragt für die Wahl des Stadtverordnetenvorstehers geheime Wahl.

Die Durchführung der Wahl obliegt dem unter TOP 4 gebildeten Wahlausschuss.

Entsprechend der Wählerliste werden die Stadtverordneten einzeln zur geheimen, schriftlichen Wahl unter Verteilung der vorbereiteten Stimmzettel aufgerufen.

Nach Beendigung der Wahlhandlung und Stimmenauszählung wird das Wahlergebnis festgestellt.

| | |
|-------------------------------------|-----------|
| Abgegebene Stimmen | 27 |
| Gültige Stimmen | 27 |
| Wahlvorschlag Thomas Seifert | 18 |
| Nein | 6 |
| Enthaltungen | 3 |

Der Altersvorsitzende stellt daraufhin fest, dass aufgrund des Abstimmungsergebnisses Herr Thomas Seifert zum Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Bad König gewählt wurde.

Im Anschluss richtet der Altersvorsitzende noch einige Worte an die Stadtverordneten.

Herr Thomas Seifert nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz. Zunächst richtet er einige Worte an die Stadtverordneten:

Sie haben mich erneut zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt. Dafür möchte ich ihnen danken. Es ist zunächst einmal Sache der Stadtverordneten selbst, für ein gedeihliches Miteinander, für einen vernünftigen Umgangston zu sorgen. Man muss sich nicht lieben, aber man sollte sich respektieren. Die persönliche Wertschätzung, von der etwas unbedarft in letzter Zeit immer einmal wieder die Rede ist, ist eine sehr persönliche Angelegenheit und kann nicht erzwungen werden. Gemeint ist aber die Einhaltung der Regeln der Höflichkeit, zu denen auch gehört, dass man nicht immer gleich losschreit, wenn man der Meinung ist, der politische Gegner habe mit einer Äußerung die Grenzen überschritten. Wir vertreten hier alle zum Teil sehr unterschiedliche Auffassungen und Interessen, und jede Meinung, jede Interessenvertretung hat zunächst einmal in einer Demokratie ihren Platz, solange dabei der Grundkonsens der Demokratie gewahrt wird. Maßstab dafür ist das Grundgesetz, Maßstab ist aber auch die Geschäftsordnung, für deren angemessene Anwendung zuerst der Stadtverordnetenvorsteher verantwortlich zeichnet.

Die GO der Stadtverordnetenversammlung Bad König ist in die Jahre gekommen. Ich werde es deshalb als eine meiner Aufgaben in dieser Wahlperiode ansehen, die Anpassung der GO an gewandelte Verhältnisse anzustoßen. Dazu sind alle Fraktionen aufgerufen. Ich werde die Fraktionen deshalb demnächst anschreiben und um Vorschläge bitten.

Aus diesen Vorschlägen und der Mustersatzung des HSGB sollten wir dann gemeinsam und mit möglichst breiter Mehrheit einen Konsens erarbeiten. Ob wir dann die Ladungsmodalitäten den modernen Formen der elektronischen Kommunikation anpassen einen Ältestenrat einsetzen oder sonst Änderungen beschließen, sollten wir gemeinsam beschließen.

Noch einige weitere Worte zur GO. Ich übe dieses Amt ja nun schon länger aus, und eigentlich war es mir immer wichtig, auf Verstöße mit einer persönlichen Ansprache zu reagieren, was ich in einem Gremium wie dem unseren, das nur 27 Mitglieder umfasst, für sinnvoller erachte als eine öffentliche, also in öffentlicher Sitzung erteilte Rüge. Das setzt aber voraus, dass das alle akzeptieren, und das war in den vergangenen fünf Jahren leider nicht immer möglich. Als vor einiger Zeit Mitglieder von zwei Fraktionen während der Ausführungen eines Mitglied einer anderen Fraktion recht demonstrativ den Sitzungssaal verließen, war das natürlich ein Verstoß gegen die GO, auf den ich gern mit einem persönlichen Gespräch reagiert hätte. Da hier aber sofortiges Tätigwerden verlangt wurde, was in Ansehung der GO durchaus korrekt war, war die spätere persönliche Ansprache von geringerer Wirkung, was sich dann daran zeigte, das bald darauf auch ein Mitglied der auf die Einhaltung der GO und eine Reaktion des Stadtverordnetenvorstehers dringende Fraktion aus dem gleichen Grund gerügt werden musste.

Das hat dann in der Folge dazu geführt, dass ich die GO mit nur geringem Spielraum für alle Stadtverordneten anwenden musste, etwa bei der Beachtung der Redezeit. Die ist nun mal in der GO geregelt, und wer sie überschreitet und einen nach schon großzügiger Bemessung gegebenen Hinweis locker überhört, muss dann eben auch sofort mit Konsequenzen rechnen, auch wenn bei großzügiger Handhabung ein im persönlichen Gespräch gegebener Hinweis mir persönlich lieber gewesen wäre. Was will ich damit sagen? Sie alle bestimmen selbst durch ihr Auftreten die Art des Umganges miteinander, und ich appelliere hier an eine etwas größere Gelassenheit, wenn der eine oder andere von uns bei einer Stellungnahme das richtige Wort verfehlt. Wir wollen uns hier doch nicht ein südöstlich von uns amtierendes Staatsoberhaupt zum Beispiel nehmen.

Ein anderes Thema: Als Stadtverordnetenversammlung sind wir ein Spiegelbild der im gesamten Stadtgebiet vertretenen Bürgerschaft. Leider konnten in zwei größeren Stadtteilen, Kimbach und Fürstengrund, keine Ortsbeiräte gewählt werden. Ich erwäge nicht zuletzt deshalb, von der Möglichkeit verstärkt Gebrauch zu machen, die Stadtverordnetenversammlung einmal im Jahr in diesen Stadtteilen einzuberufen. Zwar haben die Bürger in der Stadtverordnetenversammlung kein Rederecht, aber eine der Stadtverordnetenversammlung vorgeschaltete Bürgerfragestunde könnte hier vielleicht einen gewissen Ausgleich schaffen; wie gesagt, die GO bedarf der Anpassung, und eine Bürgerfragestunde vor der Sitzung könnte ein solcher Punkt sein, an dem wir die GO ändern können.

Der Umgang miteinander, der Umgang mit den Bürgern ist aber nur ein Teil. Der Umgang mit dem Magistrat und mit den Mitarbeitern der Verwaltung sollte ebenfalls, unabhängig von der GO, bedacht werden. Hier haben nach meinem Eindruck nicht alle von uns immer den Ton gefunden, der allein der angemessene gewesen wäre. Niemand, auch der Bürgermeister nicht, kann erwarten, dass alle Teile der Stadtverordnetenversammlung Entscheidungen richtig finden; die Kontrollfunktion der Stadtverordnetenversammlung ist im Übrigen in der HGO festgeschrieben. Aber der Ton macht die Musik, und wer in der einen oder anderen Email einen Ton anschlägt, wie ihn im 19. Jh. vielleicht der Meister seinem Lehrling gegenüber für angemessen erachtet hat, darf man sich nicht wundern, wenn die Antwort ähnlich grob ausfällt.

Wir sollten, und damit will ich zum Ende zu kommen, nicht vergessen, dass keiner von uns die Weisheit mit Löffeln gegessen hat. Etwas mehr Demut und höfliche Zurückhaltung dürfte jedenfalls besser sein als öffentliches Angiften. Umgekehrt erwarten wir das natürlich auch von unserem Gegenüber. Meine Bitte an Sie lautet daher: Lasst uns gemeinsam und in gegenseitigem Respekt die Probleme unserer Stadt angehen, im Wissen um die Anfälligkeit von uns allen für Irrtümer und gelegentliche Eitelkeiten, im Wissen auch um die Unvollkommenheit unserer Lösungsvorschläge für dieses oder jenes Problem. Die erneut geringe Wahlbeteiligung zeigt, dass wir viel zu tun haben, wenn wir der Gleichgültigkeit oder gar der Abneigung gegen „die Politik“ ein Ziel setzen und wieder mehr Bürgerinnen und Bürger für die Angelegenheiten der Allgemeinheit interessieren wollen.

TOP 6 Wahl der 3 Vertreterinnen oder Vertreter der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Thomas Seifert stellt fest, dass gemäß § 57 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad König 3 stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherinnen oder Stadtverordnetenvorsteher gewählt werden müssen. Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

| | |
|-----------------------|--------------------|
| SPD | Roger Nisch |
| CDU | Martin Bereiter |
| ZBK | Martin Schlingmann |
| Bündnis 90/Die Grünen | Hedwig Seiler |

Die Durchführung der Wahl obliegt dem unter TOP 4 gebildeten Wahlausschuß. Entsprechend der Wählerliste werden die Stadtverordneten einzeln zur geheimen, schriftlichen Wahl unter Verteilung der vorbereiteten Stimmzettel aufgerufen. Nach Beendigung der Wahlhandlung und Stimmenauszählung wird das Wahlergebnis festgestellt.

| | | | |
|--------------------|----|----------------------|------------|
| Abgegebene Stimmen | 27 | Wahlvorschlag SPD | 10 Stimmen |
| Gültige Stimmen | 26 | Wahlvorschlag CDU | 6 Stimmen |
| Ungültige Stimmen | 1 | Wahlvorschlag ZBK | 8 Stimmen |
| | | Wahlvorschlag B90/DG | 2 Stimmen |

Der Stadtverordnetenvorsteher Seifert stellt fest, dass aufgrund des Abstimmungsergebnisses die Stadtverordneten Roger Nisch, Martin Bereiter und Martin Schlingmann als Stellvertreter gewählt worden sind.

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Der Stadtverordnetenvorsteher spricht seine Glückwünsche aus.

TOP 7 Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers

Der Stadtverordnetenvorsteher schlägt folgende Reihenfolge vor: Martin Schlingmann, Martin Bereiter, Roger Nisch. Da sich kein Widerspruch erhebt und auch das Wort nicht gewünscht wird, stellt er diesen Vorschlag zur Abstimmung.

Die Vertretungsreihenfolge wird wie folgt festgelegt: Martin Schlingmann, Martin Bereiter, Roger Nisch.

Abstimmungsergebnis:

| |
|--|
| 25 Ja-Stimmen (SPD,ZBK,CDU) |
| 2 Nein-Stimmen (B90/DG) |

TOP 8 Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und ihrer oder seiner Vertreter

Stadtverordnetenvorsteher Seifert weist daraufhin, dass gemäß § 61 Abs. 1 und 2 HGO über jede Sitzung der Bad Königer Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift zu fertigen ist, wobei zu Schriftführern Stadtverordnete, städtische Bedienstete oder Bürger gewählt werden können. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt folgender Wahlvorschlag von der Verwaltung vor:

Schriftführerin Frau Anja Bundschuh

Stellvertreter Herr Carsten Walther
Stellvertreter Herr Markus Best
Stellvertreter Herr Thomas Lust

Da keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht werden und zu den eingereichten Wahlvorschlägen nicht das Wort gewünscht wird, erläutert Herr Seifert, dass die Wahl der Schriftführer nach Stimmenmehrheit und getrennt durchgeführt werden muss.

Der Stadtverordnetenvorsteher beantragt, die Wahl gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben durchzuführen. Da niemand dieser Wahlmöglichkeit widerspricht, stellt er den vorliegenden Wahlvorschlag zur Abstimmung:

1. Schriftführerin Anja Bundschuh

Die Bad Königer Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig per Akklamation Frau Anja Bundschuh zur Schriftführerin. Die Schriftführerin nimmt die Wahl an.

2. Stellvertretende Schriftführer Carsten Walther, Markus Best und Thomas Lust

Der Stadtverordnetenvorsteher Herr Seifert erläutert, dass es sich hierbei um gleichartige unbesoldete Stellen handelt, die in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 und 4 HGO). Nachdem sich die Stadtverordnetenversammlung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt hat, reicht ihr einstimmiger Beschluss über dessen Annahme aus (§ 55 Abs. 2 HGO).

Die Bad Königer Stadtverordnetenversammlung wählt einstimmig die Herren Carsten Walther, Markus Best und Thomas Lust zu stellvertretenden Schriftführern. Die beiden anwesenden Herren nehmen die Wahl an.

TOP 9 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2016 das endgültige Wahlergebnis für die am 06.03.2016 durchgeführten Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber erfolgte am 18.03.2016 im öffentlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad König, den Bad Königer Stadtnachrichten. Binnen der Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung wurden keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, stellt Herr Seifert den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

ab)

Gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) und § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), wird folgender Beschluss gefasst:

Die am 06. März 2016 stattgefundenene Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Bad König wird für g ü l t i g erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

bb)

Gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) und § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), wird folgender Beschluss gefasst:

Die am 06. März 2016 stattgefundenene Wahl zum Ortsbeirat Etzen-Gesäß wird für g ü l t i g erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

cb)

Gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) und § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), wird folgender Beschluss gefasst:

Die am 06. März 2016 stattgefundenene Wahl zum Ortsbeirat Nieder-Kinzig wird für g ü l t i g erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

cd)

Gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) und § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), wird folgender Beschluss gefasst:

Die am 06. März 2016 stattgefundenene Wahl zum Ortsbeirat Ober-Kinzig wird für g ü l t i g erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

ce)

Gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) und § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), wird folgender Beschluss gefasst:

Die am 06. März 2016 stattgefundenene Wahl zum Ortsbeirat Momart wird für g ü l t i g erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

cf)

Gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) und § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), wird folgender Beschluss gefasst:

Die am 06. März 2016 stattgefundene Wahl zum Ortsbeirat Zell wird für g ü l t i g erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

TOP 10 Änderung der Hauptsatzung

a) Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der ehrenamtlichen Stadträte

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt bekannt, dass ein Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vorliegt. Es wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

„§ 4 Abs. 2 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert: Die Zahl der Stadträte beträgt 7“.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

Die Zahl der Stadträte beträgt 7.

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
 (SPD, CDU, B90/DG)
 9 Nein-Stimmen
 (ZBK)**

Der Antrag ist somit angenommen.

TOP 11 Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

Die Stellen der ehrenamtlichen Stadträte sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen, so dass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen ist.

Es liegen zwei Wahlvorschläge vor. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen und ein Wahlvorschlag der ZBK Fraktion.

Der Stadtverordnetenvorsteher verliest die Wahlvorschläge.

Die Durchführung der Wahl obliegt dem unter TOP 4 gebildeten Wahlausschuss.

Entsprechend der Wählerliste werden die Stadtverordneten einzeln zur geheimen, schriftlichen Wahl unter Verteilung der vorbereiteten Stimmzettel aufgerufen.

Nach Beendigung der Wahlhandlung und Stimmenauszählung wird das Wahlergebnis festgestellt.

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Abgegebene Stimmen | 27 |
| Gültige Stimmen | 27 |
| Wahlvorschlag 1 | 18 Stimmen |
| Wahlvorschlag 2 | 9 Stimmen |

Gewählt sind somit:

Oliver Vogt zum Ersten Stadtrat

Jörg Seifert zum Stadtrat
Gerd Neugebauer zum Stadtrat
Gernot Hofmann zum Stadtrat
Klaus-Dieter Kuckuk zum Stadtrat
Roland Recebs zum Stadtrat

Die Gewählten Stadträte nehmen die Wahl an. Der Stadtverordnetenvorsteher Thomas Seifert ruft die gewählten ehrenamtlichen Magistratsmitglieder auf, führt sie in öffentlicher Sitzung in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder haben zuvor schriftlich auf ihr Mandat als Stadtverordnete verzichtet.

Anschließend erfolgt die Aushändigung der Ernennungsurkunden durch Bürgermeister Uwe Veith. Sodann leisten alle anwesenden in den Magistrat gewählten Mitglieder den Diensteid gemäß § 72 des Hessischen Beamtengesetzes.

Stadtverordnetenvorsteher und Bürgermeister sprechen ihre Glückwünsche aus.

Im Anschluss spricht der Erste Stadtrat Oliver Vogt einige Worte, er bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und bietet allen Fraktionen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

TOP 12 Feststellung und öffentliche Bekanntgabe der nachrückenden Stadtverordneten durch den Gemeindevahlleiter

Durch die Wahl zum ehrenamtlichen Stadtrat können folgende Stadtverordnete ihr Mandat nicht weiter ausüben und haben deshalb auf ihr Stadtverordnetenmandat verzichtet:

Oliver Vogt, Gerd Neugebauer, Jörg Seifert, Gernot Hofmann, Roland Recebs und Klaus-Dieter Kuckuk.

Gemäß § 34 Abs. 1 KWG treten an deren Stelle folgende Nachrücker:
Bernhard Geist, Jannis Blatz, Jürgen Pawlik, Alexandra Lutz und Helga Marx.

Der stellv. Gemeindevahlleiter Carsten Walther gibt gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) öffentlich bekannt:

Die am 06.03.2016 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages der **Zukunft Bad König (ZBK), Frau Hannah Schlingmann, Am Kalkofen 20, 64732 Bad König**, hat auf ihr Mandat als Stadtverordnete verzichtet.

Der nächste, noch nicht berufene Bewerber, **Herr Roland Recebs**, ist als Stadtrat im Magistrat der Stadt Bad König tätig und bleibt somit nach § 34 Abs. 2 Nr. 3 KWG i. V. m. § 33 Abs. 1 Nr. 2 KWG unberücksichtigt.

Die nächsten, noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlages der **Zukunft Bad König (ZBK), Herr Daniel Jäger, Bahnhofstraße 25, 64732 BAD KÖNIG**, und **Herr Gert Schultze, Hummetröther Str. 43, 64732 Bad König**, haben ebenfalls auf ihr Mandat als Stadtverordnete verzichtet.

Somit stelle ich fest, dass die nächste noch nicht berufene Bewerberin mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der **Zukunft Bad König (ZBK) der Kommunalwahl am 06.03.2016, Frau Helga Marx, Mühlstraße 24 A, 64732 Bad König**, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter, Schlossplatz 3, 64732 Bad König, Einspruch erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

TOP 13 Wahl der Ausschussmitglieder oder Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren

Der Stadtverordnetenvorsteher erläutert, dass die Stadtverordnetenversammlung beschließen kann, dass sich alle Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entsprechend zusammensetzen. Die Beschlussfassung hat mit Stimmenmehrheit zu erfolgen. Die Ausschussmitglieder sind dem Stadtverordnetenvorsteher von den Fraktionen zu benennen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Bad Königer Stadtverordnetenversammlung beschließt die Besetzung aller Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen gemäß § 62 Abs. 2 HGO.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet alle Fraktionen ihre Mitglieder zeitnah zu benennen.

TOP 14 Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlungen der Verbände

- a) **Abwasserverband Bad König**
- b) **Wasserbeschaffungsverband Brombachtal/Bad König**
- c) **Wasserverband Mümling**
- d) **Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald**
- e) **Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis**
- f) **Kommunale Informationsverarbeitung Hessen**

Alle Mitglieder der Verbandsversammlungen mit Ausnahme des Mitglieds der KIV Hessen sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen, es sei denn es wird ein einheitlicher Wahlvorschlag eingereicht. Es liegen keine einheitlichen Wahlvorschläge vor.

Die Wahl wird von dem unter TOP 4 gebildeten Wahlausschuss durchgeführt. Entsprechend der Wählerliste werden die Stadtverordneten einzeln nacheinander zur geheimen schriftlichen Wahl unter Verteilung der vorbereiteten Stimmzettel aufgerufen.

- a) **Abwasserverband Bad König**

Es liegen 4 Wahlvorschläge vor. Die Wahlvorschläge werden vom Stadtverordnetenvorsteher verlesen.

Die Durchführung der Wahl obliegt dem unter TOP 4 gebildeten Wahlausschuss. Entsprechend der Wählerliste werden die Stadtverordneten einzeln zur geheimen, schriftlichen Wahl unter Verteilung der vorbereiteten Stimmzettel aufgerufen. Nach Beendigung der Wahlhandlung und Stimmenauszählung wird das Wahlergebnis festgestellt.

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Abgegebene Stimmen | 27 |
| Gültige Stimmen | 27 |
| Wahlvorschlag 1 | 11 Stimmen |
| Wahlvorschlag 2 | 9 Stimmen |
| Wahlvorschlag 3 | 5 Stimmen |
| Wahlvorschlag 4 | 2 Stimmen |

Gewählt sind somit:

| | |
|--|--|
| <u>Mitglied:</u> Willi Jäckel Rainer Hofmann Jürgen Pawlik | <u>Vertreter:</u> Roger Nisch Eva Heldmann Bernd Gottschalk |
| <u>Mitglied:</u> Bernd Arndt Steffen Urich Dr. Georg Strack | <u>Vertreter:</u> Thomas Keil Martin Schlingmann Beate Beerbohm |
| <u>Mitglied:</u> Bernhard Geist Martin Bereiter | <u>Stellvertreter:</u> Jannis Blatz Jochen Blatz |
| <u>Mitglied:</u> Hedwig Seiler | <u>Stellvertreter:</u> Peter Krebs |

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Der Stadtverordnetenvorsteher spricht seine Glückwünsche aus.

b) Wasserbeschaffungsverband Brombachtal/Bad König

Es liegen 3 Wahlvorschläge vor. Die Wahlvorschläge werden vom Stadtverordnetenvorsteher verlesen.

Die Durchführung der Wahl obliegt dem unter TOP 4 gebildeten Wahlausschuss. Entsprechend der Wählerliste werden die Stadtverordneten einzeln zur geheimen, schriftlichen Wahl unter Verteilung der vorbereiteten Stimmzettel aufgerufen. Nach Beendigung der Wahlhandlung und Stimmenauszählung wird das Wahlergebnis festgestellt.

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Abgegebene Stimmen | 27 |
| Gültige Stimmen | 27 |
| Wahlvorschlag 1 | 12 Stimmen |
| Wahlvorschlag 2 | 9 Stimmen |
| Wahlvorschlag 3 | 6 Stimmen |

Gewählt sind somit:

| | |
|------------------------------------|---|
| <u>Mitglied:</u> Thomas Seifert | <u>Vertreter:</u> Jürgen Pawlik |
| <u>Mitglied:</u> Steffen Urich | <u>Vertreter:</u> Martin Schlingmann |
| <u>Mitglied:</u> Willi Reichert | <u>Vertreter:</u> Jochen Blatz |

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Der Stadtverordnetenvorsteher spricht seine Glückwünsche aus.

c) Wasserverband Mümling

Es liegen 2 Wahlvorschläge vor. Die Wahlvorschläge werden vom Stadtverordnetenvorsteher verlesen.

Die Durchführung der Wahl obliegt dem unter TOP 4 gebildeten Wahlausschuss. Entsprechend der Wählerliste werden die Stadtverordneten einzeln zur geheimen, schriftlichen Wahl unter Verteilung der vorbereiteten Stimmzettel aufgerufen. Nach Beendigung der Wahlhandlung und Stimmenauszählung wird das Wahlergebnis festgestellt.

| | |
|---------------------------|-----------|
| Abgegebene Stimmen | 27 |
| Gültige Stimmen | 27 |

Wahlvorschlag 1 18 Stimmen
 Wahlvorschlag 2 9 Stimmen

Gewählt sind somit:

| | |
|--------------------------------|------------------------------|
| Mitglied: Willi Jäckel | Vertreter: Thomas Seifert |
| Mitglied: Andrea de la Haye | Vertreter: Steffen Urich |

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Der Stadtverordnetenvorsteher spricht seine Glückwünsche aus.

d) Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald

Es liegen 3 Wahlvorschläge vor. Die Wahlvorschläge werden vom Stadtverordnetenvorsteher verlesen.

Die Durchführung der Wahl obliegt dem unter TOP 4 gebildeten Wahlausschuss. Entsprechend der Wählerliste werden die Stadtverordneten einzeln zur geheimen, schriftlichen Wahl unter Verteilung der vorbereiteten Stimmzettel aufgerufen. Nach Beendigung der Wahlhandlung und Stimmenauszählung wird das Wahlergebnis festgestellt.

Abgegebene Stimmen 27
 Gültige Stimmen 27
 Wahlvorschlag 1 12 Stimmen
 Wahlvorschlag 2 9 Stimmen
 Wahlvorschlag 3 6 Stimmen

Gewählt sind somit:

| | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------|
| Mitglied: J. Pawlik H. Seiler | Vertreter: W. Jäckel R. Hofmann | Vertreter: Roger Nisch |
| Mitglied: B. Beerbohm | Vertreter: H. Jäger B. Arndt | Vertreter: S. Urich |
| Mitglied: S. Siehdnel | Vertreter: Jochen Blatz | Vertreter: M. Bereiter |

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Der Stadtverordnetenvorsteher spricht seine Glückwünsche aus.

e) Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe

Es liegen 3 Wahlvorschläge vor. Die Wahlvorschläge werden vom Stadtverordnetenvorsteher verlesen.

Die Durchführung der Wahl obliegt dem unter TOP 4 gebildeten Wahlausschuss. Entsprechend der Wählerliste werden die Stadtverordneten einzeln zur geheimen, schriftlichen Wahl unter Verteilung der vorbereiteten Stimmzettel aufgerufen. Nach Beendigung der Wahlhandlung und Stimmenauszählung wird das Wahlergebnis festgestellt.

Abgegebene Stimmen 27
 Gültige Stimmen 27
 Wahlvorschlag 1 12 Stimmen
 Wahlvorschlag 2 9 Stimmen
 Wahlvorschlag 3 6 Stimmen

Gewählt sind somit:

| | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| <u>Mitglied:</u> Reinhold Nisch | <u>Vertreter:</u> Eva Heldmann |
| <u>Mitglied:</u> Helga Marx | <u>Vertreter:</u> Beate Beerbohm |
| <u>Mitglied:</u> Bernhard Geist | <u>Vertreter:</u> Svenja Siehndel |

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Der Stadtverordnetenvorsteher spricht seine Glückwünsche aus.

f) Kommunale Informationsverarbeitung Hessen

Es liegen 3 Wahlvorschläge vor. Die Wahlvorschläge werden vom Stadtverordnetenvorsteher verlesen.

Die Durchführung der Wahl obliegt dem unter TOP 4 gebildeten Wahlausschuss.

Entsprechend der Wählerliste werden die Stadtverordneten einzeln zur geheimen, schriftlichen Wahl unter Verteilung der vorbereiteten Stimmzettel aufgerufen.

Nach Beendigung der Wahlhandlung und Stimmenauszählung wird das Wahlergebnis festgestellt.

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Abgegebene Stimmen | 27 |
| Gültige Stimmen | 27 |
| Wahlvorschlag 1 | 9 Stimmen |
| Wahlvorschlag 2 | 15 Stimmen |
| Wahlvorschlag 3 | 3 Stimmen |

Gewählt sind somit:


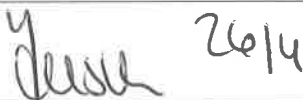
| | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| <u>Mitglied:</u> Gerd Neugebauer | <u>Vertreter:</u> Jürgen Pawlik |
|-------------------------------------|------------------------------------|

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Der Stadtverordnetenvorsteher spricht seine Glückwünsche aus.

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass die **nächste Stadtverordnetenversammlung** am 09.06.2016 stattfinden wird. Die weiteren Termine werden schriftlich bekannt gegeben.

Er bedankt sich für die Mitarbeit, insbesondere bei der Verwaltung für die Vorbereitung der Sitzung die einen reibungslosen Ablauf gewährleistet hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 23.00 Uhr.

| | |
|---|--|
|  |  |
| Seifert, Stadtverordnetenvorsteher | Bundschuh, Schriftführerin |